

<p>Beschluss aus der Niederschrift über die 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Hürtgenwald vom 04.12.2014.</p> <p>öffentlicher Teil</p>	<p>Hürtgenwald, den 06.01.2015</p>
--	------------------------------------

14. Erlass einer Hebesatzsatzung der Gemeinde Hürtgenwald ab dem 01.01.2015 188/2014

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Hürtgenwald, die Hebesatzsatzung für das Jahr 2015 mit den Hebesätzen bei

Grundsteuer A von 690 v.H.
Grundsteuer B von 475 v.H.
und Gewerbesteuer von 450 v.H.

zu beschließen.

9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen